

VO/0077/08

Bauleitplanverfahren Nr. 942 -Greuel-

- Teilung des Geltungsbereiches in die Bereiche 942/1 -Hofschaft Greuel-,

942/2 -Möschenborn- und 942/3 -östlich Greueler Straße-

- Behandlung der Anregungen für den Teilbereich 942/1

- erneute Offenlegung des Teilbereiches Nr. 942/1

(beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB)

Beschlüsse:

12.03.2008

SI/6598/08

Bezirksvertretung Cronenberg

TOP 3

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschliessen:

1. Der Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens Nr. 942 -Greuel- wird in die Verfahrensbe-
reiche Nr. 942/1 -Hofschaft Greuel-, 942/2 -Möschenborn-, 942/3 -östlich Greueler Straße-
geteilt, wie in der Anlage 1 dargestellt.
2. Die anlässlich der Offenlegung des Bauleitplanverfahrens Nr. 942 vorgebrachten Anre-
gungen , welche den Verfahrensbereich Nr. 942/1 -Hofschaft Greuel- betreffen, werden
gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
3. Die erneute Offenlegung des Teilbereiches Nr. 942/1 -Hofschaft Greuel- wird beschlossen.
4. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 942/1 wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a
BauGB durchgeführt. Von der formellen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem
Umweltbericht nach § 2 a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs.
4 BauGB wird abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Stimmenmehrheit (gegen die Stimme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

15.04.2008

SI/6252/08

Ausschuss Bauplanung

TOP 3

1. Der Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens Nr. 942 -Greuel- wird in die Verfahrensbe-
reiche Nr. 942/1 -Hofschaft Greuel-, 942/2 -Möschenborn-, 942/3 -östlich Greueler Straße-
geteilt, wie in der Anlage 1 dargestellt.
2. Die anlässlich der Offenlegung des Bauleitplanverfahrens Nr. 942 vorgebrachten Anre-
gungen , welche den Verfahrensbereich Nr. 942/1 -Hofschaft Greuel- betreffen, werden
gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt.
3. Die erneute Offenlegung des Teilbereiches Nr. 942/1 -Hofschaft Greuel- wird beschlossen.
4. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 942/1 wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a
BauGB durchgeführt. Von der formellen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem
Umweltbericht nach § 2 a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs.
4 BauGB wird abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit gegen B 90/ DIE GRÜNEN.